

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/250

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2020 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch.

Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Nachkalkulation 2019	Kalkulation 2020
Reinigung Fremdfirma	53.789,15 €	51.158,04 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.525,56 €	10.928,41 €	14.700,00 €	13.800,00 €
Kosten der Kehrgutentsorgung	31.632,71 €	26.760,53 €	24.360,00 €	30.360,00 €
Regiekosten	12.543,01 €	15.036,92 €	15.000,00 €	15.300,00 €
Summe	108.490,43 €	103.883,90 €	116.060,00 €	121.460,00 €

Die kalkulierten Kosten 2020 steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an. Im folgendem werden die einzelnen Aufwandspositionen erläutert:

Reinigung Fremdfirma:

Die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung bleiben 2020 auf dem Niveau des Vorjahres (Nachkalkulation).

Personalkosten:

Aufgrund einer geänderten Personalkostenverteilung im Bereich der Straßenreinigung sinken die Personalkosten 2020 um insgesamt 900 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Kosten der Kehrgutentsorgung:

Für 2019 zeichnet sich bereits eine Steigerung der eingeplanten Kosten (24.360 Euro) ab. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für 2020 um insgesamt 6.000 Euro gegenüber dem Ansatz für 2019 erhöhen werden, da unter anderem die Entsorgungsfirma im Rahmen der Kehrgutentsorgung eine Preisanpassung vorgenommen hat.

Regiekosten:

Die Regiekosten steigen um 300 Euro und liegen somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der neu erlassenen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtkosten eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Summe der Aufwendungen	121.460 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	30.365 €
Gebührenrelevante Kosten	91.095 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 91.095 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Aus der Nachkalkulation 2019 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 12.345 Euro ab. Dieses Defizit ergibt sich daraus, dass 2019 insbesondere die Kosten für die Reinigung um 4.000 Euro höher ausfallen werden als in der ursprünglichen Kalkulation angenommen (Nachkalkulation). Zudem werden durch die Gebührenerstattungen hinsichtlich der nicht durchgeführten Straßenreinigung während des Straßenausbaus im Voßbarg voraussichtlich rund 3.000 Euro weniger an Einnahmen erzielt als ursprünglich kalkuliert. Daraus ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 10.193,80 Euro.

Mit dem anstehenden Beschluss der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung in der Sitzung des Rates am 10.12.2019 (Vorlage-Nr.: 2019/2019) stellt die Gemeinde Rastede die Berechnung der Straßenreinigungsgebühr ab 2020 auf einen Flächenmaßstab, speziell auf den Quadratwurzelmaßstab um (vorher Frontmetermaßstab). Grundlage hierfür ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird. Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 129.816 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation für 2020 einfließen.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 91.095 Euro und einem geplanten Defizitabbau in Höhe von 5.000 Euro ergibt sich bei 129.816 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,74 Euro / Einheit. Daraus folgt ein Gebührenaufkommen in Höhe von 96.060 Euro.

Für 2020 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.965 Euro kalkuliert, womit das fortgeschriebene Defizit auf 5.228,80 Euro reduziert werden kann.

Zum Vergleich: Bei Anwendung des bisherigen Frontmetermaßstabes hätte sich unter sonst gleichen Voraussetzungen bei der Kalkulation für 2020 eine Gebühr in Höhe von 22,18 Euro je angefangene 35 Frontmeter ergeben (2019 = 18,00 Euro).

	2017 (Ergebnis)	2018 (Vorl. Ergebnis)	2019 (Nachkalkulation)	2020 (Kalkulation)
Gebührenrelevante Kosten	81.367,83 €	77.912,92 €	87.045,00 €	91.095,00 €
Erträge	78.166,54 €	78.265,90 €	74.700,00 €	96.060,00 €
Überschuss/Defizit	-3.201,29 €	352,98 €	-12.345,00 €	4.965,00 €
Fortschreibung	1.798,22 €	2.151,20 €	-10.193,80 €	-5.228,80 €

Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2020.